

Interpellation der SP-Fraktion vom 11. April 2000  
(Wortlaut siehe hinten)

## **Auftreten von Chefbeamten in der Öffentlichkeit**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. April 2000

Die SP-Fraktion unterbreitet der Regierung mit einer Interpellation, die sie in der ausserordentlichen Aprilsession 2000 des Grossen Rates eingereicht hat, Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit von Amtsleiterinnen und Amtsleitern.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Für die Öffentlichkeitsarbeit der Departemente sind in erster Linie deren Generalsekretäre zuständig. Ihnen obliegt insbesondere die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Departementes. Sie sorgen für eine rechtzeitige und mediengerechte Information und sind die Kontaktstelle zu den Medien und zur Dienststelle Kommunikation der Staatskanzlei. Für geeignete Dienststellen im Zuständigkeitsbereich des Departementes können besondere Kontaktstellen mit eigenem Zuständigkeitsbereich bezeichnet werden (Beispiel: Mediendienst der Kantonspolizei).

Bei der Abgabe von Erklärungen ist zwischen Auskünften ausschliesslich sachlich-technischer Natur und Aussagen mit politischem Gehalt zu unterscheiden. Als Grundsatz gilt, dass Aussagen mit politischem Gehalt, insbesondere Absichtserklärungen, der Departementsvorsteherin bzw. dem Departementsvorsteher und dem Generalsekretär vorbehalten bleiben. Die Vorsteher und Vorsteherinnen von Ämtern und Anstalten sowie die von ihnen bezeichneten Sachbearbeitenden sind befugt, Sachauskünfte zu erteilen bzw. auch Statements im Original-Ton für elektronische Medien abzugeben. Allerdings lassen sich die Auskünfte sachlich-technischer Natur nicht immer scharf von Informationen mit politischem Gehalt abgrenzen.

Die Information ist in erster Linie darauf auszurichten, das staatliche Wirken in der Öffentlichkeit verständlich zu machen. Es ist darauf zu achten, dass die Mitteilung klar ist und zu keinen Missverständnissen Anlass gibt.

2. Der Leiter des Ausländeramtes wurde in einem Zeitungsbericht über eine CVP-Veranstaltung zum Ausländerrecht mit Äusserungen zitiert, die mit den erwähnten Grundsätzen der Informationsvermittlung unvereinbar sind. Die teilweise ironisch gemeinten und pointierten Äusserungen führten zu Missverständnissen. Ironie und Übertreibung sind ungeeignete Ausdrucksformen, um der Öffentlichkeit in politisch sensiblen Sachbereichen das Handeln der Verwaltung verständlich zu machen. Dies führte dazu, dass im Bericht ein einseitiges Bild der Haltung des Leiters des Ausländeramtes zum Ausländerrecht und insbesondere zu dessen Vollzug entstand. Die im Bericht dargestellte Kritik des Leiters des Ausländeramtes an den politisch Verantwortlichen wurde in einem weiteren Versammlungsbericht weitgehend relativiert. Die Regierung hat auf eingehende Sachverhaltsabklärungen verzichtet, jedoch dem Leiter des Ausländeramtes brieflich mitgeteilt, dass sich ein Amtsleiter mit politischen Äusserungen grösster Zurückhaltung zu befehligen hat.

Die Regierung schätzt im Übrigen Dr. Bruno Zanga als sehr engagierten und korrekten Amtsleiter, dessen öffentliche Auftritte bisher nie zu Klagen Anlass gaben. Sie weist die im Interpellationstext enthaltenen pauschalen Vorwürfe zu seiner Haltung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern entschieden zurück.

3. Die Regierung hat am 30. April 1996 Informationsrichtlinien in Form einer Dienstanweisung erlassen. Darin werden Ziele und Grundsätze der Informationspolitik von Regierung und Departementen festgehalten sowie die für die Information zuständigen Organe bezeichnet. Sodann hat die Regierung am 29. Juni 1999 ein Kommunikationskonzept beschlossen. Im Gefolge stand der Kadertag 1999 ganz im Zeichen des Themas Kommunikation. Die Vermittlung eines zeitgemässen Kommunikationsverhaltens wird sodann in das interne Aus- und Weiterbildungsprogramm aufgenommen.

26. April 2000

Wortlaut der Interpellation 51.00.25

**Interpellation SP-Fraktion: «Differenziertes Auftreten von Chefbeamten in der Öffentlichkeit ist Pflicht**

Dr. Bruno Zanga, Leiter des Ausländeramtes, hat in letzter Zeit verschiedentlich in der Öffentlichkeit und in den Medien äusserst deutliche und teilweise polemische Aussagen zur Ausländerpolitik gemacht. Dabei hat er auch harsche Kritik an der St.Galler Regierung und den st.gallischen Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern geäussert.

In seinen Voten kommen immer wieder ein klarer Rechtskurs und ein Menschenbild zum Vorschein, das bei Ausländerinnen und Ausländern immer zuerst von einer Missbrauchsvermutung ausgeht.

Die SP weiss um die Schwierigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ausländeramt und würdigt deren sicher nicht immer einfache und anspruchsvolle Arbeit, ist aber durch derart deutliche Aussagen des Leiters des Ausländeramtes in aller Öffentlichkeit sehr befremdet. Einzelne Aussagen wirken sehr undifferenziert und unhinterfragt oder einfach nur negativ.

Die SP bittet die Regierung im Zusammenhang mit den öffentlichen Äusserungen von Dr. Bruno Zanga um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass Öffentlichkeitsarbeit ein Teil der Arbeit eines Amtsleiters oder einer Amtsleiterin ist und diese nach bestimmten Gesichtspunkten und differenziert zu erfolgen hat?
2. Wie beurteilt die Regierung die öffentlich geäusserte Kritik des Leiters des Ausländeramtes an der Regierung? Wurde die Kritik auch intern geäussert?
3. Gibt es Grundsätze für die Medienarbeit von Chefbeamtinnen und Chefbeamten?»

11. April 2000